

Produkt:	06.02.01
Federführung:	FB 40 Bildung, Kultur und Ehrenamt
Bearbeiter/in:	Manfred Scholz
Datum:	28.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	08.11.2021	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	25.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2021	

Kinderrechtesatzung und Erweiterung des Leitbilds der Stadt Lampertheim im Vorhaben "Kinderfreundliche Kommune"**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Sicherung und Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und die thematische Erweiterung des Leitbilds der Stadt Lampertheim im Vorhaben "Kinderfreundliche Kommune" gemäß der beigefügten Vorlagen.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in der 17. Sitzung am 26. Oktober 2018 die Teilnahme am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“, einer gemeinsamen Initiative von UNICEF und dem deutschen Kinderhilfswerk. Ziel ist es, Lampertheim kindgerechter zu gestalten und die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention weiter in den Vordergrund zu stellen. Die Vereinbarung zwischen der Stadt Lampertheim und dem Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ wurde am 23. Mai 2019 unterzeichnet.

Kinderfreundliche Kommune e.V. zeichnet Städte und Gemeinden aus, die für die lokale Umsetzung der Kinderrechte – unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen – verbindliche Ziele in einem Aktionsplan entwickeln. Der Aktionsplan und damit die Durchführung der darin enthaltenen Maßnahmen wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in der 30. Sitzung am 11. Dezember 2020 beschlossen. Daraufhin wurde der Stadt Lampertheim am 08. Februar 2021 das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ verliehen.

Die Maßnahme 5.2.1.1 „Strategische Sicherung der Kinderrechte“ des Aktionsplans sieht eine stärkere Berücksichtigung der Kinderrechte vor. Um dieses Ziel zu erreichen soll die Stadtverordnetenversammlung in einem Beschluss festlegen, dass die Kinderrechtskonvention als Grundlage des politischen Handelns anzuerkennen ist. Es soll geprüft werden, ob dieser Beschluss im Ortsrecht aufgenommen wird. Außerdem soll das Leitbild der Stadt Lampertheim um einen Textteil ergänzt werden, der Bezug auf die Berücksichtigung der UN Kinderrechtskonventionen nimmt.

Im Mai/Juni 2021 wurde durch den städtischen Justiziar Herr Wolfgang Scherer ein Satzungsentwurf (Kinderrechtesatzung) erarbeitet, welcher den Schwerpunkten des Aktionsplans (Kindeswohl, Rahmenbedingungen, Beteiligung und Information) und somit der Kinderrechtskonvention Rechnung trägt.

Am 19. Juli 2021 fand mit dem Jugendbeirat ein Workshop zum Thema Leitbild statt. In dem Workshop wurde zunächst das bestehende Leitbild diskutiert um danach einen entsprechenden Textteil zu erarbeiten. Mit Hilfe dieses Textteils soll das bestehende Leitbild ergänzt werden, um einen Bezug auf die Berücksichtigung der UN Kinderrechtskonventionen zu nehmen.

In der 8. Sitzung des Jugendbeirats am 01. September 2021 wurden dem Jugendbeirat nochmals die Ergebnisse vorgestellt. Der Jugendbeirat stimmt nach Beratung einstimmig der Kinderrechtesatzung sowie einstimmig der Ergänzung des Leitbilds zu. Der Jugendbeirat bittet gemäß den Vorgaben des Aktionsplans um die Einbringung der Vorlagen in die Stadtverordnetenversammlung.

Die Vorlagen der Kinderrechtesatzung und der Erweiterung des Leitbilds sind den Anlagen zu entnehmen.

gesehen:

Scholz
FDL 40-3

Störmer
Bürgermeister

Schmidt
Erster Stadtrat

Hecher
FBL 40

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		